

Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate

Datum RR-Sitzung: 31. August 2016
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Geschäftsnummer: 12.72-16.103
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Vollzug überwiesener Motionen und Postulate der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion 2016 Fristverlängerungen

M 310-2013 Rösti (Kandersteg, SVP): Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK), zweite Generation.

Behandlung im Grossen Rat: 20. Januar 2014
Beschluss Grosser Rat: Ziffer 1: Zurückgezogen
Ziffer 2: Annahme als Postulat
Ziffer 3: Annahme als Motion



- ☒ Fristverlängerung um zwei Jahre, bis 2018
☐ Fristverlängerung um ein Jahr, bis 2017
☐ Zweite Fristverlängerung um ein Jahr, bis Jahr

Begründung und vorgesehene Realisierungsmassnahmen

Zu Ziffer 2:

Die RGSK 2. Generation werden per Ende 2016 beim Kanton zur Genehmigung eingereicht und im 1. Quartal 2017 als regionale Richtpläne genehmigt. Die Frage nach den künftigen Überarbeitungsintervallen der RGSK im Kanton Bern soll bis Ende 2017 geklärt werden. Die Überarbeitung der RGSK ist abgestimmt auf die Vorgaben des Bundes zwecks Mitfinanzierung von Verkehrsmassnahmen in Städten und Agglomerationen (Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung) sowie die kantonalen Planungs- und Finanzierungsinstrumente in den Bereichen Raumplanung (kantonaler Richtplan), Strasse (Strassennetzplan und IRK Strasse) sowie Öffentlicher Verkehr (Angebotsbeschluss ÖV und IRK ÖV).

Zu den folgenden aktuell laufenden Verfahren sind die Ergebnisse abzuwarten und dann zu berücksichtigen:

- Auf Ebene Bund soll die Finanzierung des Agglomerationsverkehrs mit den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) langfristig gesichert werden. Die entsprechenden politischen Prozesse auf Bundesebene laufen.
- Die Evaluation SARZ (Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit) soll frühestens 2017 erste Erkenntnisse liefern.

Zu Ziffer 3:

Keine Fristverlängerung, da dies im VA 2015 und im AFP 2016-2018 umgesetzt wurde.

M 248-2013 Steiner-Brütsch (Langenthal, EVP): Vereinfachung des Baubewilligungsverfahrens im Kanton Bern

Behandlung im Grossen Rat: 17. März 2014

Beschluss Grosser Rat: Annahme

- ☒ Fristverlängerung um zwei Jahre, bis 2018
- ☐ Fristverlängerung um ein Jahr, bis 2017
- ☐ Zweite Fristverlängerung um ein Jahr, bis Jahr

Begründung und vorgesehene Realisierungsmassnahmen:

Fristverlängerung zu 1.:

Das Projekt „Elektronisches Baubewilligungsverfahren (E-Bau)“ wurde 2015 gestartet. z.Z. gilt folgender Terminplan:

Durchgeführt:

- 2015: Projektorganisation genehmigt
Marktanalyse durchgeführt
- Mitte 2016: RRB Projektierungskredit für 2016 genehmigt
Evaluation und Zuschlag für externen Expert Senior Projektleiter erfolgt

Geplant:

- Ende 2016: Optimierung Baubewilligungsprozesse durchgeführt
Ausschreibung Informatiklösung erarbeitet
GRB Realisierungskredit für 2017 bis 2020 genehmigt
- Mitte 2017: Evaluation und Zuschlag Informatikanbieter und -lösung erfolgt
Planung 1. Etappe
- Ab 2018: Realisierung 1. Etappe

Vollzugsmeldung zu 2.:

Mit der laufenden Baugesetz-Revision wird die Möglichkeit, das Baubewilligungsverfahren elektronisch durchzuführen, geschaffen.

M 149-2014 SVP (Krähenbühl, Unterlangenegg); Erleichterte und verkürzte Planungsverfahren für Windenergieanlagen

Behandlung im Grossen Rat: 29. Oktober 2014

Beschluss Grosser Rat: Punkt 1: Annahme als Postulat
Punkte 2 und 3: Annahme als Motion

- ☒ Fristverlängerung um zwei Jahre, bis 2018
- ☐ Fristverlängerung um ein Jahr, bis 2017

- ☐ Zweite Fristverlängerung um ein Jahr, bis

Begründung und vorgesehene Realisierungsmassnahmen:

Eine ausserordentliche Revision des Massnahmenblatts C_21 „Anlagen zur Windenergieproduktion fördern“ im kantonalen Richtplan ist in Arbeit. Im Massnahmenblatt C_21 wurden verschiedene Präzisierungen vorgenommen und gestützt auf angepasste Kriterien 17 neue Windenergieprüfräume vorgeschlagen. Die öffentliche Mitwirkung wurde vom 4. März bis 3. Juni 2016 durchgeführt. Es sind rund 140 Eingaben eingegangen, die nun unter Berücksichtigung des noch für den August in Aussicht gestellten Vorprüfungsberichts des Bundesamtes für Raumentwicklung ausgewertet werden müssen.